

MV Wahlvorstand
Vorsitzender: Angelo Chessa
Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland
Kirchenstraße 2
25821 Breklum
E-Mail: mvwahlvorstand@kirche-nf.de

ausgehängt am: _____

eingezogen am: _____

Breklum, den 4. Februar 2026

Wahlausschreiben zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland (Persönlichkeitswahl)

Die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden wird als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlhandlung beginnt mit dem Versand der Briefwahlunterlagen und endet am

Donnerstag, dem 26. März 2026, um 9:00 Uhr.

Die Wahlordnung (WahlO-MVG-EKD) ist abrufbar im Internet unter:
www.kirchenrecht-ekd.de/document/59164

Das Mitarbeitendenvertretungsgesetz (MVG-EKD) ist abrufbar im Internet unter:
www.kirchenrecht-ekd.de/document/55612

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle in den Dienststellen für die die Mitarbeitendenvertretung gewählt wird beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeitenden und Personen, die gemäß § 151 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Wählbarkeit

Wählbar sind alle geschäftsfähigen Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Besteht die Dienststelle bei Erlass des Wahlausschreibens noch nicht länger als sechs Monate, so sind auch diejenigen wählbar, die zu diesem Zeitpunkt Mitarbeitende der Dienststelle sind.

Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet oder ihr zugewiesen ist, wird dort nach Ablauf von drei Monaten wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt das Wahlrecht in der bisherigen Dienststelle für die Dauer der Abordnung oder Zuweisung.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen, am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind, zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden, als Vertretung der Mitarbeitenden in das Leitungsorgan der Dienststelle gewählt worden sind.

Es sind insgesamt eine Vertrauensperson und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Liste der Wählbaren

Die Liste der wählbaren Mitarbeitenden wird vom 16.02.2026 bis einschließlich 26.03.2026 während der Öffnungszeiten an den nachfolgenden Dienststellen einsehbar sein:

<u>Christian Jensen Kolleg</u>	Kirchenstr. 4-13, 25821 Breklum
<u>Diakonisches Werk Husum</u>	Theodor-Storm-Straße 7, 25813 Husum
<u>Diakonisches Werk Südtondern</u>	Westerlandstraße 3, 25899 Niebüll
<u>Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland</u>	Uhlebüllers Straße 22, 25899 Niebüll
<u>Ev. Kindertagesstättenwerk Nordfriesland</u>	Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Amrum</u>	Prästerstigh 3, 25946 Nebel
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Aventoft</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Bargum</u>	Dörpstraat 39, 25842 Bargum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Bordelum</u>	Zum Pastorat 1, 25852 Bordelum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Braderup-Klixbüll</u>	Hauptstraße 57, 25899 Klixbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Bredstedt</u>	Kirchenweg 1, 25821 Bredstedt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Breklum</u>	Kirchenstr. 24, 25821 Breklum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Dagebüll-Fahretoft</u>	Gabrielswarft 3, 25899 Dagebüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Drelsdorf</u>	Dorfstraße 1, 25853 Drelsdorf
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Emmelsbüll-Neugalmsbüll</u>	Dorfstraße 11, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Enge</u>	Degel 2, 25917 Enge-Sande
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Föhr-St. Johannis</u>	Wohldsweg 3, 25938 Nieblum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Föhr-St. Laurentii</u>	Haus Nr. 1 (Pastorat), 25938 Süderende/Föhr
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Föhr-St. Nicolai</u>	St. Nicolai Straße 10, 25938 Wyk auf Föhr
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Friedrichstadt</u>	Am Mittelburgwall 44, 25840 Friedrichstadt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Gröde</u>	Kirchwarft 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Hooge</u>	Kirchwarft, 25859 Hallig Hooge
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Horsbüll</u>	Dorfstraße 11, 25924 Emmelsbüll-Horsbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Husum</u>	Norderstraße 2, 25813 Husum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Husum-Rödemis</u>	Friedrichstraße 27, 25813 Husum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Joldelund</u>	Pastorat Schulstraße 17, 25862 Joldelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Karlum</u>	Dorfstraße 43, 25926 Ladelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Klanxbüll</u>	Kirchenweg 3, 25924 Klanxbüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Koldenbüttel</u>	Dorfstraße 14, 25840 Koldenbüttel
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Ladelund</u>	Dorfstraße 43, 25926 Ladelund
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Langeneß</u>	Kirchwarft 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Langenhorn</u>	Am Pastorat 5, 25842 Langenhorn
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Leck</u>	Süderstraße 6, 25917 Leck
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Mildstedt</u>	Schulweg 23, 25866 Mildstedt
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Neukirchen</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Niebüll</u>	Kirchenstraße 6, 25899 Niebüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Ockholm</u>	Zum Pastorat 1, 25852 Bordelum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Nordstrand-Odenbüll</u>	Odenbüll 17, 25845 Nordstrand
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Oland</u>	Kirchwarft 2, 25863 Langeneß
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Oldenswort</u>	Osterender Chaussee 3, 25870 Oldenswort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Ostfeld</u>	Hauptstraße 19, 25872 Ostfeld
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Pellworm</u>	Liliencronweg 10, 25849 Pellworm
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Risum-Lindholm</u>	Steege 4, 25920 Risum-Lindholm
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Rodenäs</u>	Kirchenweg 13, 25927 Neukirchen
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schobüll</u>	Nordseestraße 27, 25813 Husum-Schobüll
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schwabstedt</u>	Alte Dorfstraße 9, 25876 Schwabstedt

<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Schwesing</u>	Kirchenweg 3, 25813 Schwesing
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Simonsberg</u>	Glockensteg 1, 25889 Witzwort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>St. Peter-Ording u. Tating</u>	Oldorfer Str. 19, 25826 St. Peter-Ording
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Stedesand</u>	Degel 2, 25917 Enge-Sande
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Süderlügum-Humtrup</u>	Hauptstraße 11, 25923 Süderlügum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Keitum</u>	Pröstwai 20, 25980 Sylt-OT Keitum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-List</u>	Frischwassertal 18, 25992 List
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Morsum</u>	Bi Miiren 2, 25980 Sylt OT Morsum
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Sylt-Norddörfer</u>	Bi Kiar 3, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Westerland-Hörnum-Rantum auf Sylt</u>	Kirchenweg 37, 25980 Sylt OT Westerland
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Tönning-Kating-Kotzenbüll</u>	Johann-Adolf-Str. 4, 25832 Tönning
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Viöl</u>	Markt 1, 25884 Viöl
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Witzwort-Uelvesbüll</u>	Glockensteg 1, 25889 Witzwort
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Eiderstedt-Mitte</u>	Markt 4, 25836 Garding
<u>Ev.-Luth.Kirchengemeinde</u>	<u>Hattstedt-Olderup</u>	Kirchenweg 29, 25856 Hattstedt
<u>Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk</u>		Husumer Straße 39 c-d, 25821 Breklum
<u>Evangelisches Regionalzentrum Westküste</u>		Kirchenstraße 4, 25821 Breklum
<u>Husumer Horizonte</u>		Franziska-zu-Reventlow-Str. 1, 25813 Husum
<u>Kirchenkreisverwaltungsamt</u>		Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund</u>		Raiffeisenstraße 3, 25926 Ladelund
<u>Propsteien</u>		Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
<u>Weltladen Husum</u>		Hafenstraße 3, 25813 Husum
<u>Weltladen Niebüll</u>		Hauptstraße 38, 25899 Niebüll

Anstelle des Aushangs oder der sonstigen Bekanntgabe wird die Liste der Wählbaren auf Antrag (per E-Mail an mvwahlvorstand@kirche-nf.de, postalisch oder persönlich) der wahlberechtigten Personen übersandt oder zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die wahlberechtigte Person hat lediglich einen Anspruch auf Einsicht in ihre eigenen personenbezogenen Daten.

Wahlvorschläge

1. Wahlvorschläge können von Mitarbeitenden abgegeben werden, die berechtigt sind, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeitenden zu wählen. Bis einschließlich 25.02.2026 (Posteingang) können Wahlvorschläge schriftlich beim Wahlvorstand (an die E-Mail-Adresse mvwahlvorstand@kirche-nf.de, postalisch oder persönlich) eingereicht werden. Die hierfür notwendigen Formulare erhalten Wahlberechtigte gemeinsam mit diesem Wahlausschreiben.
2. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, dass Mitarbeitende der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen, Arbeitsbereiche und Geschlechter entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle angemessen berücksichtigt werden.
3. Der Wahlvorstand hat die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und die Wählbarkeit der Vorgesprochenen unverzüglich zu prüfen und Beanstandungen dem/der Erstunterzeichner/in des Wahlvorschlags unverzüglich mitzuteilen. Beanstandungen können innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.
4. Die Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Gesamtvorschlag) wird bis zum 11.03.2026 erfolgen und in den o.g. Dienststellen einsehbar sein.
5. Ebenso sollen die Wahlvorschläge (Gesamtvorschlag) die Anzahl der zu wählenden Vertrauensperson und deren Stellvertretung übersteigen.

Erläuterungen zur Briefwahl

1. Die Briefwahlunterlagen umfassen den Stimmzettel, einen neutralen Wahlumschlag und ein mit den Worten „Schriftliche Stimmabgabe“ und der Anschrift des Wahlvorstandes versehenen freigemachten Wahlbriefumschlag, der im Anschluss durch den Wahlberechtigten mit dem Absender zu versehen ist. Der Versand der Briefwahlunterlagen wird in der Wählerliste vermerkt.
2. Eingehende Wahlbriefumschläge werden als Wahlbrief bezeichnet. Der Wahlvorstand versieht eingehende Wahlbriefe mit dem Eingangsdatum und bewahrt diese in verschlossenem Zustand bis zum Ende der Wahlhandlung gesondert auf. Der Zugang des Wahlbriefs wird mit Eingangsdatum in der Wählerliste unter dem jeweiligen Absender (Wahlberechtigter) vermerkt. Nach Abschluss der Wahlhandlung öffnet der Wahlvorstand alle bis dahin vorliegenden Wahlbriefe, entnimmt ihnen die Wahlumschläge und legt diese in eine gesonderte Wahlurne.
3. Mittels Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlhandlung beim Wahlvorstand eingegangen sind; andernfalls ist der Wahlbrief ungültig. Wahlbriefe, die ungültig sind, werden verschlossen samt Inhalt ausgesondert und zu den Wahlunterlagen genommen.

Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmauszählung und die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das abschließende Wahlergebnis festgestellt wird, findet am Donnerstag, dem 26. März 2026, ab 9:00 Uhr an folgendem Ort statt:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum
Konferenzraum Ebbe (EG links, wenige Stufen hoch, 1. Tür rechts, Raum 126)

Nach Feststellung wird das Wahlergebnis unverzüglich der Dienststellenleitung und den Wahlberechtigten in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die damit gewählte Vertrauensperson und deren Stellvertretung werden schriftlich benachrichtigt.

Anfechtung der Wahl

Die Wahl kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an gerechnet, von mindestens drei Wahlberechtigten oder der Dienststellenleitung bei dem Kirchengericht (Anschrift: Kirchengerichte der Nordkirche, Shanghaiallee 14, 20457 Hamburg) schriftlich angefochten werden, wenn geltend gemacht wird, dass gegen wesentliche Bestimmungen über die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und der Verstoß nicht behoben worden ist.

Wird kirchengerichtlich festgestellt, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst oder geändert werden konnte, so ist das Wahlergebnis für ungültig zu erklären und die Wiederholung der Wahl anzuordnen.

Der Wahlvorstand ist gern bereit, bei eventuellen Unklarheiten Auskunft zu geben. Es ist notwendig, dass die angegebenen Termine eingehalten werden, da sonst ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahl nicht gewährleistet ist.

Wir bitten um eine rege Beteiligung bei der Einreichung von Wahlvorschlägen und bei der Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

Breklum, den 4. Februar 2026

Angelo Chessa
Wahlvorstand, Vorsitzender

Franziska Söhl
Wahlvorstand

Jennifer Möller
Wahlvorstand, Schriftführerin

Irena Simonsen
stv. Wahlvorstand

Gabriele Carstens
stv. Wahlvorstand

Daniela Jessen-Krüger
stv. Wahlvorstand